

„Bedarfsgerechtes Angebot zur Betreuung von Tagesschulkindern während der Schulferien“ – Antrag Planungsbeschluss

Beschluss; Direktion Bildung und Soziales und Direktion Präsidiales und Finanzen

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Produkt 115.2 jährlich genügend finanzielle Mittel im Kostenvoranschlag für eine Betreuung von Tagesschulkindern während der Ferien vorzusehen. Dies gilt ab Schuljahr 2015/2016 und mindestens für die Frühjahr-, Sommer- und Herbstferien. Die Tarife sind wie diejenigen während der Schulzeit einkommensabhängig. Für zusätzliche Freizeitangebote (z.B. Exkursionen, Museumsbesuche u.a.), welche für die Kindern freiwillig sind, kann ein angemessener Zuschlag erhoben werden.

Qualitative Zielvorgabe:

Die Betreuung während der Schulferien soll derjenigen während der Schulzeit entsprechen. Das Schwergewicht wird auf Verpflegung und Freizeitgestaltung gelegt. Die Freizeitgestaltung kann mit zusätzlichen Ferienangeboten wie Ausflügen, Museumsbesuchen und ähnlichem ergänzt werden.

Quantitative Zielvorgabe:

Es müssen genügend Plätze bereitgestellt werden, damit alle Tagesschulkinder während der Schulfertage, an denen beide Eltern bzw. Erziehungsberechtigten arbeiten, aufgenommen werden können.

Es können zwecks Kostenoptimierung mehr Plätze bereitgestellt werden für Kinder, die sonst nicht die Tagesschule besuchen. Für diese können Vollkosten (ohne Infrastrukturkosten) verrechnet werden.

Begründung:

Im Konzept Kind-Jugend-Familie bekennt sich der Gemeinderat zur Schaffung von Betreuungsangeboten während der Schulferien. Ebenfalls beantragte er an der Parlamentssitzung vom 29. April 2013, das Postulat 1217 „Betreuung der Kinder während der Ferien“ als erheblich zu erklären. Er erklärte sich bereit, 60 Betreuungsplätze bereit zu stellen. Dies auf Grund eines theoretisch errechneten Bedarfs. Im Voranschlag 2014 sind nun 60 Plätze ab Schuljahr 2014/2015 vorgesehen. Verschiedene Male machte der Gemeinderat die Realisierung von Angeboten im Bildungs- und Sozialbereich von einem ausgeglichenen Budget bzw. vom IAFP abhängig. Dies bringt für die Eltern viele Unsicherheiten mit sich, da sie von Jahr zu Jahr damit rechnen müssen, dass für ihre Kinder kein Ferienplatz zur Verfügung steht. Schulfertienplätze für Tagesschulkinder sollen zu einem über mehrere Jahre stabilen Angebot werden. Zudem sind die 60 Betreuungsplätze eine theoretische Zahl. Sollte der Bedarf grösser oder kleiner sein, muss das Angebot angepasst werden können.

Eingereicht

17. Januar 2014

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Annemarie Berlinger-Staub, Christian Roth, Hugo Staub, Martin Graber, Stephe Staub-Muheim, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Bruno Schmucki, Jan Remund, Iris Widmer, Christoph Salzmann, Mathias Rickli, Thomas Marti, Casimir von Arx, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Hermann Gysel, Markus Willi, Stephan Rudolf, Hansueli Pestalozzi

Antwort des Gemeinderats

Grundsätzliches und Ausgangslage

Bei der Ferienbetreuung von Schulkindern handelt es sich um ein familienergänzendes Betreuungsangebot, welches dem Produkt "113.2/Angebote zur sozialen Integration" zugeordnet wird. Das Angebot soll allen berufstätigen Eltern mit augewiesenem Bedarf zur Verfügung stehen. Eine Bevorzugung von Eltern, deren Kinder die Tagesschule besuchen, entspräche einer Ungleichbehandlung, erst recht, wenn nicht auf alle Nutzer dasselbe Tarifmodell angewendet würde.

Im November 2012 hat das Parlament das Postulat 1217 "Kinderbetreuung während der Ferien" eingereicht. An der Parlamentssitzung vom 29.4.2013 wurde dieses als erheblich erklärt. Damit hat sich das Parlament mit dem geplanten Vorgehen des Gemeinderates einverstanden erklärt.

Beilage

Stand der Planung und weiteres Vorgehen

Entsprechend dem Massnahmenkatalog im „Konzept Kind, Jugend, Familie“, welches im Sommer 2012 durch den Gemeinderat verabschiedet und vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde, hat der Gemeinderat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Bereitstellung von vorerst 60 Betreuungsplätzen ab dem Schuljahr 2014/15 beauftragt. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen rechnet die Abteilung BSS damit, dass dies zur Betreuung von 100 bis 120 Kindern ausreicht. Die Plätze sollen wenn möglich erstmals in den Herbstferien 2014 während zwei Wochen bereitgestellt werden. Ab dem Jahr 2015 soll das Angebot während 8 Ferienwochen offen sein, davon zwei Wochen im Frühjahr, vier Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen im Herbst.

Die Vorarbeiten zur Bereitstellung dieser Plätze sind im Gang, der entsprechende GR-Antrag wurde durch die Abteilung BSS am 10.3.2014 beim Gemeinderat eingereicht.

Finanzielles

Bei der Ferienbetreuung von Schulkindern handelt es sich im Gegensatz zu den Tagesschulen um ein freiwilliges Angebot der Gemeinde. Mit einer finanziellen Beteiligung des Kantons kann zum heutigen Zeitpunkt nicht gerechnet werden. Für das geplante Angebot von vorerst 60 Betreuungsplätzen rechnet der Gemeinderat mit Kosten von rund Fr. 288'600.00. Entsprechend dem Tarifmodell (analog ASIV) sind davon rund Fr. 100'000.00 durch Elternbeiträge gedeckt. Fr. 188'600.00 gehen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde. Dieser Betrag wird durch die Direktion Bildung und Soziales im Budget 2015 eingestellt.

Ein Angebot, welches allen Tagesschulkindern zur Verfügung steht, würde faktisch bedeuten, dass die Tagesschulen während der Ferienzeit geöffnet bleiben müssen. Dies wäre schon aus rein organisatorischen und personellen Gründen nicht so schnell realisierbar. Eine ganzjährige Öffnung der Tagesschulen hätte zudem Kosten von ca. Fr. 960'000.00 zur Folge. Rund ein Drittel davon wäre durch Elternbeiträge gedeckt, zwei Drittel gingen vollumfänglich zu Lasten der Gemeinde.

Antrag an das Parlament

Die Schaffung eines Angebotes für alle Benutzer der Tagesschulen erachtet der Gemeinderat in Anbetracht der finanziellen Situation der Gemeinde als nicht verantwortbar.

Bei angespannter Finanzlage werden die freiwilligen Ausgaben jeweils auf ihre Notwendigkeit hin überprüft und allenfalls reduziert oder abgebaut. Bei neuen freiwilligen Ausgaben sind die finanziellen Konsequenzen in den Folgejahren umso mehr zu beachten. Der Zeitpunkt der Einführung sollte im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten stehen. Dies gilt ebenso für einen allfälligen Ausbau des Angebots. Das heisst, dass die für die Ferienbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel von Jahr zu Jahr bewilligt werden müssen. Als Entscheidungshilfen sollen jährliche Zwischenevaluationen dienen. Nach 3 Jahren erfolgt üblicherweise eine zusammenfassende Evaluation.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament daher, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorliegende Antrag für einen Planungsbeschluss wird abgelehnt.

Köniz, 26. März 2014

Der Gemeinderat

Beilagen

- Beantwortung Postulat 1217 "Kinderbetreuung während der Ferien"

Parlamentssitzung 29. April 2013

Traktandum 10

1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Möglichkeit zur Einführung eines Betreuungsangebotes für Schulkinder während der Schulferien zu prüfen. Das Angebot soll die Bedürfnisse verschiedener Altersgruppen abdecken und auch für Eltern mit knappen finanziellen Mitteln finanzierbar sein.

Begründung:

Die Gemeinde Köniz verfügt heute über ein gut ausgebautes Angebot an familienexternen Betreuungsmöglichkeiten im Vorschulalter. Seit einigen Jahren besteht zudem ein relativ breites Angebot an Tagesschulen. Nach wie vor nicht gelöst ist jedoch die familienexterne Kinderbetreuung von schulpflichtigen Kindern während der Schulferien.

Die Kibe Region Köniz hat ein Angebot für Kinder bis 12 Jahre, ist aber nicht subventioniert und deshalb so teuer, dass sie selbst für relativ gut verdienende mittelständische Familien nur schwer finanzierbar ist. Alleinerziehende Eltern und Eltern in knappen finanziellen Verhältnissen können sich dieses Angebot gar nicht leisten. Weitere Angebote wie Fäger und Lager verschiedener Anbieter bieten zwar viele Möglichkeiten – vermögen aber nicht ein volles Tagespensum und schon gar nicht eine Betreuung während mehrerer Wochen abzudecken.

Die Betreuung der Kinder wird damit ab dem Schulbeginn für viele werktätigen Eltern zum Problem. Sie können mit vier bis fünf Wochen Ferien unmöglich 13 Schulferienwochen der Kinder abdecken. So bleibt oft nichts anderes übrig, als die Kinder im Unterstufenalter während der Ferien unbetreut zu lassen. Sie verbringen die Tage allein vor dem Fernseher zuhause oder auf der Strasse. Eine Arbeitsgruppe der Elternräte Liebefeld, Hessgut und Wabern hat deshalb kürzlich eine Umfrage zur Bedürfnisabklärung bei den Eltern gemacht. Von den 175 Personen, welche den Fragebogen ausgefüllt haben, sind 130 sehr interessiert an einem Angebot für die Betreuung der Kinder während der Schulferien.

Das Bedürfnis nach Betreuungsangeboten für schulpflichtige Kinder während der Schulferien ist klar ausgewiesen. Auch die Erfahrungen in der Stadt Bern mit der Ferieninsel zeigen, dass die Angebote sehr gut genutzt werden und einem Bedürfnis entsprechen. Alleinerziehende und finanziell schlechter gestellte Eltern sind in besonderem Mass darauf angewiesen, dass sie ihre Kinder während der Schulferien zu finanzierbaren Preisen betreuen lassen können. Es fehlt aber auch an bezahlbaren Angeboten für Eltern mit einem mittleren Einkommen. In der Gemeinde Köniz herrscht somit ein ausgewiesener Mangel an subventionierten Betreuungsangeboten. Solche Angebote müssen auf die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen der Kinder aber auch Jugendlicher ausgerichtet werden. Zu prüfen ist deshalb die Angliederung der Ferienbetreuung nicht nur an bestehende Kitas, sondern die Öffnung der Tagesschulen an zentralen ausgewählten Standorten während der Schulferien. Umliegende Vorortsgemeinden haben bereits heute entsprechende Einrichtungen geschaffen. Eine funktionierende und für die Eltern schulpflichtiger Kinder auch finanzierbare Ferienbetreuung ist ein wichtiger Standortvorteil für die Gemeinde und ein sinnvoller Beitrag zur Präventionsarbeit.

Eingereicht

12. November 2012

Unterschieden von 20 Parlamentsmitgliedern

Anna Mäder, Annemarie Berlinger-Staub, Christian Roth, Martin Graber, Barbara Thür, Liz Fischli-Giesser, Markus Willi, Stephie Staub-Muheim, Hugo Staub, Verena Koshy, Mario Fedeli, Jan Remund, Christoph Salzmann, Thomas Verdun, Hansueli Pestalozzi, Anita Moser Herren, Ueli Witschi, Markus Plüss, Ruedi Lüthi, Patrik Locher

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Der Gemeinderat geht mit den Postulanten einig, dass die Bereitsstellung eines Ferienbetreuungsangebotes für Schulkinder einem Bedürfnis entspricht. Die Direktion Bildung und Soziales (DBS) hat die Schaffung eines solchen Angebotes bereits in ihrem Konzept Kind-Jugend-Familie aufgenommen, welches dem Parlament in der Sitzung vom 10.12.2012 zur Kenntnis gebracht wurde.

Die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport (BSS) ist daran, die entsprechenden Grundlagen zu erarbeiten.

Zuständigkeit / Angliederung

Eine Angliederung eines Ferienbetreuungsangebotes für Schulkinder an die bestehenden Kindertagesstätten schliesst die Abteilung BSS nach heutigen Erkenntnissen aus. Einerseits sind die Kindertagesstätten sowohl bezüglich Einrichtungen wie auch in Bezug auf die fachliche Schulung des Personals auf die Betreuung von Kleinkindern im Vorschulalter eingestellt. Andererseits fehlt es dort auch an den räumlichen Möglichkeiten, da die Kitas mit Ausnahme der Betriebsferien ganzjährig belegt sind. Die Abteilung BSS geht davon aus, dass ein solches Angebot in die Tagesschulen integriert werden müsste. Die dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten sind während den Schulferien leerstehend und könnten für diesen Zweck genutzt werden. Für eine Angliederung an die Tagesschulen spricht auch, dass es sich bei der Ferienbetreuung um ein schulergänzendes Betreuungsangebot handelt, wogegen die Kindertagesstätten und die Tageseltern familienergänzende Betreuungsangebote für Kinder im Vorschulalter sind. Entsprechend sind auch sowohl unterschiedliche kantonale Stellen wie auch unterschiedliche Fachstellen der Gemeindeverwaltung dafür zuständig. Die Tagesschulen kennen zudem die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen und können das Angebot entsprechend ausrichten.

Bedarfsnachweis

Die Ergebnisse der durch die Postulanten genannten Umfrage liegen der Abteilung BSS vor. Die Umfrage wurde an die Eltern von ca. 1'000 von insgesamt rund 3'900 Schülerinnen und Schülern versandt und zusätzlich in der Könizer Zeitung veröffentlicht. Eine genaue Bedarfsanalyse müsste jedoch konsequent bei allen Eltern im ganzen Gemeindegebiet gemacht werden und sowohl die Anzahl der Kinder wie auch den durchschnittlichen Betreuungsbedarf sowie die Zugänglichkeit z.B. nach Vorgaben der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) berücksichtigen. Die Direktion DBS rechnet im Konzept Kind-Jugend-Familie grob mit einem Platzbedarf von 60 Plätzen. Davon ausgehend, dass die Kinder nur einen Teil Ihrer Ferienzeit durch ein Ferienbetreuungsangebot betreut werden müssen und sie die restlichen Ferien mit den Eltern, den Grosseltern, in Ferienlagern oder mit anderen Freizeitbeschäftigungen verbringen, sowie unter Berücksichtigung, dass viele Eltern oder Elternteile nur Teilzeit berufstätig sind, dürften 60 Plätze über das gesamte Jahr gerechnet für die Betreuung von ca. 120-160 Kindern ausreichend sein.

Finanzierung / Tarife

In Ihrem Konzept geht die Direktion DBS für 60 Betreuungsplätze von Kosten in der Höhe von rund Fr. 168'000.00 aus. Diese Schätzung beruht auf der Annahme, dass für die Eltern ein Tarifmodell analog dem kantonalen Tarifmodell gemäss Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) zum Tragen kommt, damit die Finanzierbarkeit für alle Einkommensklassen gewährleistet ist.

Verlässlichere Kostenberechnungen können jedoch erst gemacht werden, sobald der tatsächliche Betreuungsbedarf erhoben wurde und somit der Aufwand für das Betreuungspersonal sowie der Infrastruktur- und Verwaltungsaufwand abgeschätzt werden können.

Ob der Kanton sich an den Kosten beteiligen wird, ist ungewiss. Die Direktion DBS wird sich bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern für eine Kostenbeteiligung einsetzen.

Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat die zuständige Abteilung BSS beauftragt, eine Bedarfsanalyse und entsprechende Kostenberechnungen vorzunehmen. Sie wird zudem die nötigen rechtlichen Grundlagen (Reglement/Verordnung) erarbeiten oder anpassen. Für das Jahr 2014 wird im Rahmen der im Konzept Kind-Jugend-Familie erarbeiteten Massnahmen ein Betrag ins Budget aufgenommen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 21. März 2013

Der Gemeinderat

Beilagen

–